



Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Rüthen
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Fachbereich 1 – Verwaltung, Schule u. Kultur – Schulen
Verantwortliche/r	Stadt Rüthen – Der Bürgermeister Hochstraße 14 59602 Rüthen Telefon: 02952/818-0 E-Mail: post@ruethen.de Internet: www.ruethen.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921/300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zwecke der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung allgemeiner Schulangelegenheiten• Überwachung der Schulpflicht• außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Grundschulen (z.B. Offene Ganztagsgrundschule, Randstundenbetreuung)• Angelegenheiten der Schülerbeförderung• Meldung von Schülerunfällen und anderen Versicherungsschäden
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<ul style="list-style-type: none">• Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen• Schülerfahrkostenverordnung• sonstige schulgesetzliche Regelungen der bereinigten amtlichen Sammlung der Schulvorschriften des Landes NRW (BASS)
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none">• interne Weitergabe innerhalb der Stadt Rüthen• Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen:<ul style="list-style-type: none">- Schulen- Kreis Soest- IT-NRW- Unfallkasse- Schulministerium- örtliche Träger der Jugendhilfe- Verkehrsbetriebe (im Rahmen Schülerbeförderung)- Versicherungsunternehmen
Dauer der Speicherung	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten im Schulbesuchsverhältnis und Betreuungsangebote notwendig ist.</p> <p>Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer im Rahmen der KGST-Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre, im 11. Jahr nach der Erfassung werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht bzw. anonymisiert.</p>

Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	<p>Je nach Rechtslage ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung können mögliche Sanktionen folgen oder es ergibt sich ein Nachteil für die Betroffenen (z.B. Schülerfahrtkostenanträge)</p>
Kategorien der personenbezogenen Daten (Datenquelle/n)	<p>Namen, Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummern, E-Mail-Adressen. Die Stadt Rüthen nutzt zu Recherchezwecken z.B. bei Adressänderungen, Telefonbücher, Webseiten u.a. öffentliche zugängige Quellen. In bestimmten Situationen erhalten wir auch Daten von Dritten z.B. von ehemaligen Schulen, Kindergärten, Jugendamt, Schulamt, Gesundheitsamt, Sorgeberechtigten.</p>
Betroffenenrechte (Artikel 15 -18, 20, 21, 77 DSGVO)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft ➤ Recht auf Berichtigung ➤ Recht auf Löschung ➤ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ➤ Recht auf Widerspruch ➤ Recht auf Datenübertragbarkeit ➤ Recht eine erteilte Einwilligung zu widerrufen ➤ Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/</p>